

Beschlussvorlage Nr. B-042/2021

Einreicher:
Dezernat 1/Amt 20

Gegenstand:

Wahl eines leitenden Bediensteten als Vertreter der Stadt Chemnitz in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz, des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum sowie des Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	10.02.2021	öffentlich			

i. V. Miko Runkel

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmennummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

											•						

Maßnahmennummer

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

§ 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern
B-086/2014	30.04.2014	Stadtrat		
B-245/2019	25.09.2019	Stadtrat		
B-257/2019	25.09.2019	Stadtrat		

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Die Vorlage tangiert „Chemnitz Kulturhauptstadt 2025“.

Erläuterung (falls nicht zutreffend, bitte entfernen):

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt

1. Herrn Bürgermeister Miko Runkel zum Vertreter der Stadt Chemnitz in die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz.
2. Herrn Bürgermeister Ralph Burghart zum Vertreter der Stadt Chemnitz in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum.
3. Herrn Bürgermeister Michael Stötzer zum Vertreter der Stadt Chemnitz in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen.

Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 3 SächsKomZG wird die Stadt Chemnitz in der Verbandsversammlung durch den Oberbürgermeister vertreten.

Nach § 52 Abs. 3 S. 1 2. Halbsatz SächsKomZG kann der Stadtrat auf Vorschlag des Oberbürgermeisters einen leitenden Bediensteten zum Vertreter der Stadt in die Verbandsversammlung wählen.

Von dieser Möglichkeit hat bekanntlich der Stadtrat der Stadt Chemnitz Gebrauch gemacht:

- **Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC)**
Der Stadtrat wählte auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin Frau Ludwig mit Beschluss B-086/2014 in der Sitzung des Stadtrates am 30.04.2014 Herrn Bürgermeister Miko Runkel als leitender Bediensteter zum Vertreter der Stadt Chemnitz in die Verbandsversammlung des AWVC.
- **Zweckverband Sächsisches Industriemuseum (ZV SIM)**
Der Stadtrat wählte auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin Frau Ludwig mit Beschluss B-245/2019 in der Sitzung des Stadtrates am 25.09.2019 Herrn Bürgermeister Ralph Burghart als leitender Bediensteter zum Vertreter der Stadt Chemnitz in die Verbandsversammlung des ZV SIM.
- **Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS)**
Der Stadtrat wählte auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin Frau Ludwig mit Beschluss B-257/2019 Herrn Bürgermeister Michael Stötzer als leitender Bediensteter zum Vertreter der Stadt Chemnitz in die Verbandsversammlung des ZVMS.

Durch den Wechsel in der Funktion des Oberbürgermeisters im November 2020 informierte Herr Oberbürgermeister Schulze die betreffenden Zweckverbände schriftlich, dass er die vom Stadtrat gewählten Vertretungsregelungen bestätigt, und damit die seit 2014 bzw. 2019 für die Zweckverbände getroffenen Vertretungsregelungen auch weiterhin bestehen bleiben.

Die Landesdirektion Sachsen vertritt diesbezüglich die Auffassung, dass diese schriftliche Bestätigung durch den Oberbürgermeister nicht ausreichend sei. Sie teilte mit, dass Herr Schulze mit seinem Amtsantritt als Amtsverweser am 26.11.2020 zugleich geborener Vertreter der Stadt Chemnitz in den Verbandsversammlungen sämtlicher Zweckverbände ist, in denen die Stadt Chemnitz Mitglied ist. Möglich wäre, dass er sich als der geborene Vertreter der Stadt Chemnitz durch einen auf seinen Vorschlag vom Stadtrat gewählten anderen leitenden Bediensteten vertreten lässt.

Es genügt nach Auffassung der Landesdirektion Sachsen daher nicht, dass Herr Oberbürgermeister Schulze sein schriftliches Einverständnis mit den bereits vor seinem Amtsantritt erfolgten Wahlen der leitenden Bediensteten erklärt hat. Es bedarf eines erneuten Stadtratsbeschlusses, basierend auf seinem Vorschlag.

Es wird daher vorgeschlagen, die bereits aktuell in den Zweckverbänden für die Stadt Chemnitz agierenden leitenden Bediensteten (Herr Runkel beim AWVC, Herr Burghart beim ZV SIM und Herr Stötzer beim ZVMS) erneut als Vertreter der Stadt Chemnitz in den jeweiligen Verbandsversammlungen zu wählen.